

Verwaltungsgemeinschaft  
„An der Schmücke“ Heldrungen  
- Der Vorsitzende -

## Satzung zur Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen

Auf der Grundlage des § 29 Abs.2 Nr.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.v.m. §1 Abs.2 Satz 2 Nr.8 des Gesetzes über **Personalausweise** (ThürLPAuswG) und dem Artikel 1 Nr.2 und Artikel 2 Nr.9 des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 15.12.1998 erlasse ich folgende Satzung:

### § 1 Verwendung der Ortsteilnamen

Die Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen in Verbindung mit dem Namen der politischen Gemeinde wird zugelassen.

### § 2 Struktur der Adresse

1)

Die Anschrift beinhaltet die Elemente Namen, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und **Gemeindename** mit dem nachgestellten Ortsteilname.

2)

In Anwendung des § 1 und des § 2 Abs.1 dieser Satzung lautet die Gemeindebezeichnung in der Adresse wie folgt:

1. Heldrungen, OT Braunsroda
2. Heldrungen, OT Bahnhof Heldrungen

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heldrungen, den 10. APR. 2000

Holger Häßler  
Vorsitzender der VG



Verwaltungsgemeinschaft  
„An der Schmücke“ Heldrungen  
- Der Vorsitzende -

## Satzung zur Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen

Auf der Grundlage des § 29 Abs.2 Nr.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.v.m. §1 Abs.2 Satz 2 Nr.8 des Gesetzes über Personalausweise (ThürLPAuswG) und dem Artikel 1 Nr.2 und Artikel 2 Nr.9 des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 15.12.1998 erlasse ich folgende Satzung:

### § 1 Verwendung der Ortsteilnamen

Die Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen in Verbindung mit dem Namen der politischen Gemeinde wird zugelassen.

### § 2 Struktur der Adresse

1)  
Die Anschrift beinhaltet die Elemente Namen, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Gemeindegemeinde mit dem nachgestellten Ortsteilname.

2)  
In Anwendung des § 1 und des § 2 Abs.1 dieser Satzung lautet die Gemeindebezeichnung in der Adresse wie folgt:

1. Oldisleben, OT Sachsenburg

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heldrungen, den 10. APR. 2000

Holger Häbeler  
Vorsitzender der VG



Verwaltungsgemeinschaft  
„An der Schmücke“ Heldrungen  
- Der Vorsitzende -

## Satzung zur Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen

Auf der Grundlage des § 29 Abs.2 Nr.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.v.m. §1 Abs.2 Satz 2 Nr.8 des Gesetzes über Personalausweise (ThürLPAuswG) und dem Artikel 1 Nr.2 und Artikel 2 Nr.9 des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 15.12.1998 erlasse ich folgende Satzung:

### § 1 Verwendung der Ortsteilnamen

Die Verwendung der Ortsteilnamen als Bestandteil der Anschrift im Melde-, Ausweis- und Passwesen in Verbindung mit dem Namen der politischen Gemeinde wird zugelassen.

### § 2 Struktur der Adresse

1)  
Die Anschrift beinhaltet die Elemente Namen, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Gemeindename mit dem nachgestellten Ortsteilname.

2)  
In Anwendung des § 1 und des § 2 Abs.1 dieser Satzung lautet die Gemeindebezeichnung in der Adresse wie folgt:

1. Oberheldrungen, OT Harras

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heldrungen, den 19.10.99

Holger Häbler  
Vorsitzender der VG

*K. Klöpper*  
Siegel

